

Staatsinstitut IV
Ausbildung von Fachlehrern an
beruflichen Schulen

Schlesierstraße 30
91522 Ansbach mit
Außenstelle
Dornacher Straße 3b
85622 Feldkirchen



Leitfaden:
Fachlehreranwärterinnen und -anwärter
für den Ausbildungsjahrgang 2023/24

Telefon: 0981-97258-04
Fax: 0981-97258-444
E-Mail: verwaltung@staatsinstitut4.de
Internet: www.staatsinstitut4.de

Außenstelle
Dornacher Straße 3 b
85622 Feldkirchen bei München
Telefon: 089 693128270

Stand: 27.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1.

1. Leitbild Staatsinstitut IV	3
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Staatsinstitut IV	4
3. Grundlagen für die Ausbildung	5
3.1 Stundenverteilung	5
3.2 Gestaltung der schulpraktischen Ausbildung	5
3.3 Einsatz von Regionalmentorinnen und -mentoren	6
3.4 Kompetenzen einer Lehrkraft	7
4. Handlungswerkzeug zum eigenverantwortlichen Lernen und Handeln	9
4.1 Unterrichtsverlaufsplan (UVP)	9
4.2 Reflexion des eigenen Handelns und der Lernprozesse	9
4.2.1 Unterrichtsreflexion	9
4.2.2 Beratungsgespräche am Staatsinstitut	10
4.2.3 Arbeit in Seminaren	10
5. Inhalte der einzelnen Fächer	10
5.1 Didaktik	10
5.2 Pädagogik und Psychologie	11
5.3 Kommunikation	11
5.4 Schulrecht	12
6. Einsatz der Formulare	13
6.1 Tätigkeitsnachweis (beamtenrechtliches Dokument)	13
6.2 Hinweise zur Unterrichtsreflexion (eigene Unterlagen): Ziele finden	14
6.3 Reflexionsbogen	15
7. EDV-Hinweise	16
8. Nützliches von A Bis Z	17
9. Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets	19
am Staatsinstitut IV Ansbach	19

2. Leitbild Staatsinstitut IV



3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Staatsinstitut IV

Sie nehmen an der Ausbildung der Fachlehrkräfte an beruflichen Schulen im Ausbildungsjahr 2023/2024 in Bayern teil. Dazu begrüßen wir Sie recht herzlich. Zunächst stellen wir Ihnen alle Personen vor, die am Staatsinstitut IV in Ansbach bzw. Feldkirchen (F) arbeiten. Alle Dozierenden sind am besten per E-Mail oder einer Nachricht über Teams erreichbar.

Name	Funktion	verantwortlich für	Telefon/ E-Mail
Norbert Loos	Leiter An/F	Schulrecht Schulkunde	0981-97258-413 norbert.loos@staatsinstitut4.de
Verena Schuh	Stellvertreterin An	Kommunikation Pädagogik/Psychologie	0981-97258-412 0162- 230 1016 verena.schuh@staatsinstitut4.de
Michael Vollmar	Außenstellenleiter F	Kommunikation/ Didaktik	089-693282-71 0162- 230 1032 michael.vollmar@staatsinstitut4.de
Katharina Bausewein	Dozentin F	Pädagogik / Psychologie	katharina.bausewein@staatsinstitut4.de
David Breitkopf	Dozent F	Didaktik	david.breitkopf@staatsinstitut4.de
Julia Ebert	Dozentin An	Pädagogik / Psychologie	julia.ebert@staatsinstitut4.de
Caroline Horn	Dozentin An	Module	Caroline.horn@staatsinstitut4.de
Julian Kalt	Dozent An	Didaktik/DaF	julian.kalt@staatsinstitut4.de
Annika Klaus	Dozentin An	Didaktik Kommunikation Pädagogik / Psychologie	annika.klaus@staatsinstitut4.de
Bernd Schuster	Dozent F	DaF	bernd.schuster@staatsinstitut4.de
Heidi Strauß	Dozentin An	Didaktik	heidi.strauss@staatsinstitut4.de
Dr. Jessica Twardawa	Dozentin An	Förderberufsschule Kommunikation	jessica.twadawa@staatsinstitut4.de
Elvira Deininger	Mitarbeiterin An	Verwaltung Ansbach	0981-97258-411 elvira.deininger@staatsinstitut4.de
Franziska Großmann	Mitarbeiterin F	Verwaltung Feldkirchen	089-693282-71 franziska.grossmann@staatsinstitut4.de

4. Grundlagen für die Ausbildung

Die Ausbildung zur Fachlehrkraft an beruflichen Schulen in Bayern findet im dualen System statt. Das Staatsinstitut IV vermittelt die allgemeinen theoretischen Grundlagen. An der Einsatzschule, dem Schulort der Mentorin/des Mentors, setzen die Fachlehreranwärterinnen und -anwärter diese Inhalte praktisch um und erwerben weitere Kenntnisse.

3.1 Stundenverteilung

Staatsinstitut IV Ansbach					Heimatschulen					
Didaktik	Pädagogik/Psychologie	Kommunikation	Modul/Kurs	Schulrecht	Fach/Tätigkeit	Eigenverantwortlicher Unterricht	Hospitation	Fachsitzung mit Mentor	Fachdidaktik	Entwicklungsbericht
5	5	3	3 + 2	2	Stundenanzahl	6	1	1	1	-
Dreistündige Klausur (Faktor 2)	Dreistündige Klausur (Faktor 2)	Lernarrangement und Präsentation (Faktor 2)		Mündliche Prüfung (Faktor 1)	Bewertung	Zwei Lehrproben (Faktor 4)			Mündliche Prüfung (Faktor 1)	Gutachten (Faktor 4)

3.2 Gestaltung der schulpraktischen Ausbildung

Der schulpraktische Teil der Ausbildung findet normalerweise an der Schule statt, an der Sie sich beworben haben. Die Entscheidung, wer als Mentorin/Mentor Sie betreut, trifft grundsätzlich die Schulleiterin/der Schulleiter. Die schulpraktische Ausbildung findet an zwei Tagen in der Woche statt. Im Ausbildungsjahr 2023/2024 ist es montags und dienstags. Dafür bekommt die Schule vier Anrechnungstunden.

Im Sinne einer guten Ausbildung soll ca. die Hälfte der Unterrichtsstunden in Parallelgruppen oder Parallelklassen stattfinden. Das Staatsinstitut hat die Schulleitungen und Mentorinnen/Mentoren gebeten, bei der Stundenplangestaltung darauf zu achten. So hat Ihre Mentorin/Ihr Mentor die Möglichkeit, in Ihrem Unterricht anwesend zu sein, den Unterricht zu beobachten und anschließend mit Ihnen die Besprechung durchzuführen. Bei der Wiederholung der Unterrichtsstunden können Sie aus dem gegebenen Feedback Ihre Stunden anpassen und in eigener Verantwortung ein zweites Mal durchführen.

In den Fachbereichen, in denen Lernfelder eingeführt sind, sollen Sie auf jeden Fall im Lernfeldunterricht eingesetzt werden. In den Fachbereichen, in denen es keine Lernfelder gibt, soll der Unterricht nicht aus aneinanderhängenden Einzelstunden bestehen.

Bitte geben Sie in der 38. KW Ihren Stundenplan bei Herrn Loos bzw. Herrn Vollmar ab.

- Sie müssen wöchentlich **sechs** Unterrichtsstunden eigenverantwortlich halten, die im Stundenplan der Schule verankert sind.

- Mindestens **eine** Stunde wöchentlich hospitieren Sie bei Ihrem Mentor/Ihrer Mentorin, oder einer erfahrenen Lehrkraft, die dazu bereit ist.
- Mindestens **eine** Stunde wöchentlich besprechen Sie die Unterrichtsstunde(n) in denen Ihr Mentor/Ihre Mentorin anwesend war.
- **Eine** Stunde wöchentlich werden Sie von Ihrem Mentor/Ihrer Mentorin in Fachdidaktik unterrichtet. Bei begründeten Ausnahmen ist es möglich, diese Stunden der Fachdidaktik im zweiwöchentlichen Rhythmus als Doppelstunde zu halten.

3.3 Einsatz von Regionalmentorinnen und -mentoren

Im Ausbildungsjahr 2023/2024 sind folgende Personen beteiligt:

Altschäfl, Heinz:	altschaefl@sz-deg.de
Bäumel, Maria:	maria.baeumel@bs-ed.de
Geiger, Toni:	gr@bs-wm.de
Glück, Anja:	a.glueck@bsbgl.de
Hetzner, Reinhold:	r.hetzner@bs-nl.de
Hiefner, Maximilian:	maximilian.hiefner@bs1ro.de
Hübner, Florian:	florian.huebner@bs1-bt.de
Kawan, Thorsten:	thorsten.kawan@bsz-bamberg.de
Kiesel, Marco:	marco.kiesel@bs-bi.muenchen.musin.de
Klement Werner:	werner.klement@eu-bs.de
Meissner, Thomas:	thomas.meissner@bsmn.de
Pollaschek, Gottfried:	Gottfried.Pollaschek@Berufsschule-donauwoerth.de
Richter, Manuela:	manuela.richter@berufsschule-freising.de
Riedl, Oliver:	riedl.oliver@online.de
Schätzlein, Brigitte:	schaetzlein@klara-oppenheimer-schule.de
Schwarzbart, Myriam:	myschwarzbart@googlemail.com
Schweidler, Kathrin:	kathrin.schweidler@schulen.nuernberg.de
Spörlein, Tobias:	tobiasspoerlein@t-online.de
Traub, Brigitte:	bitsi.traub@web.de
Zahn, Benjamin:	Zahn.Benjamin@franz-oberthuer-schule.de

Damit eine klare, gemeinsame Zielrichtung bei der Ausbildung gewährleistet ist, werden die Regionalmentorinnen und -mentoren alle Mentorinnen und Mentoren – und damit alle Anwärtinnen und Anwärter – während des Ausbildungsjahres mehrmals besuchen. Bei diesen Besuchen werden Vorgehensweisen abgestimmt, Fragen geklärt, Ausbildungsstände überprüft. Auf diese Weise entsteht ein persönlicher Kontakt zwischen den Beteiligten.

Die Regionalmentorinnen und -mentoren nehmen als Erstprüfer die Lehrproben ab, sie überprüfen die Einsatzpläne.

3.4 Kompetenzen einer Lehrkraft

Vorbemerkungen

Um kompetent handeln zu können, braucht eine Person in verschiedenen Bereichen eine Reihe von Kompetenzen. Frey (2004) unterscheidet die folgenden vier Bereiche von Kompetenz: Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz.

Während der Ausbildung werden Sie ihre eigenen Kompetenzen erkennen, ausbilden und festigen. Dies findet in der theoretischen Ausbildung am Staatsinstitut IV und in der praktischen Ausbildung an den Einsatzschulen statt. Eng verzahnt werden beide Ausbildungsteile durch die Arbeit der Regionalmentorinnen und Regionalmentoren.

Der Referenzrahmen stellt die Kompetenzbereiche, die für die Ausbildung der Lehrkräfte an beruflichen Schulen in Bayern bedeutsam sind, dar. Standards konkretisieren komplexe Anforderungen an das Handeln von Lehrkräften. Sie sind erwerbbar, beobachtbar, überprüfbar und damit auch bewertbar.

Aufgabe aller an der Ausbildung beteiligten Personen ist es, den Anwärterinnen und Anwärtern in den verschiedenen Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Unterrichtsnachbesprechungen, Beratungsgespräche) die Möglichkeit zu geben, ihre Kompetenzen kontinuierlich und strukturiert weiterzuentwickeln.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie ihre Kompetenzen hinterfragen, Veränderungsvorschläge annehmen, Neues ausprobieren und ihren Entwicklungsprozess dokumentieren.

„Der Persönlichkeit einer Lehrkraft kommt bei der Ausübung ihrer pädagogischen Aufgabeneine besondere Bedeutung zu.

Als besonders förderlich für die Ausübung des Lehrberufs werden neben einer positiven Grundhaltung und der Freude am Beruf folgende Persönlichkeitsmerkmale angesehen:

- *Emotionale Stabilität, Belastbarkeit und Frustrationstoleranz*
- *Kommunikations- und Konfliktfähigkeit*
- *Regulationsfähigkeit*
- *Empathiefähigkeit und Fürsorglichkeit*
- *Verantwortungsbewusstsein*
- *Gewissenhaftigkeit*
- *Fähigkeit zur Zusammenarbeit*
- *Offenheit für Veränderungen*
- *Fähigkeit zur eigenen fachlichen Weiterentwicklung*
- *Fähigkeit zur Weiterentwicklung der eigenen digitalen Kompetenzen*

Die große Bedeutung der Persönlichkeit kommt in allen Bereichen des beruflichen Handelns einer Lehrkraft zum Ausdruck. Sie wirkt sich ebenso auf den beruflichen Erfolg, die Gesundheit, die Zufriedenheit im Beruf und auch auf die gesellschaftliche Anerkennung einer Lehrkraft aus.“ (Referenzrahmen Staatsinstitut, 2023 S. 3)

Übersicht aller Kompetenzbereiche:

U: Kompetenzbereich Unterrichten Lehrpersonen planen Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch. Sie orientieren sich dabei am jeweiligen Ausbildungsziel, dem angestrebten Bildungsabschluss, den Sprachkenntnissen und der Lebenswelt der Schüler.		
Kompetenzen	U1: Unterricht planen	Die Lehrperson plant den Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse fach- und sachgerecht, auch in Zusammenarbeit mit Kollegen.
	U2: Unterricht durchführen	Die Lehrperson unterstützt das Lernen von Schülern durch die Gestaltung berufs- und lebensweltbezogener Lehr- und Lernarrangements. Sie motiviert Schüler durch eine abwechslungsreiche Unterrichtsgestaltung und befähigt sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.
	U3: Unterricht reflektieren	Die Lehrperson reflektiert ihren Unterricht selbst und berücksichtigt Rückmeldungen aus dem Individualfeedback, um die eigene Unterrichtsplanung und -durchführung zu verbessern.
E: Kompetenzbereich Erziehen und Integrieren Lehrpersonen üben ihre Erziehungs- und Integrationsaufgabe konsequent aus.		
Kompetenzen	E1: Werte vermitteln	Die Lehrperson vermittelt Werte und Normen, ist Vorbild und fördert unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Lebensbedingungen der Schüler eine positive Grundeinstellung gegenüber Staat und Gesellschaft.
	E2: Konflikte bewältigen	Die Lehrperson erarbeitet zur Vermeidung und Lösung von Schwierigkeiten und Konflikten in Unterricht und Schule Strategien und setzt sie um. Sie bietet damit auch Hilfestellung für das Berufs- und Privatleben.
B: Kompetenzbereich Beraten und Beurteilen Lehrpersonen beraten sach- und adressatenorientiert und üben ihre Beurteilungsaufgaben verantwortungsvoll aus.		
Kompetenzen	B1: Diagnostizieren, Fördern und Beraten	Die Lehrperson diagnostiziert Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülern, fördert gezielt und berät in Abstimmung mit Kollegen, betrieblichen Ausbildern, Erziehungsberechtigten und anderen verantwortlichen Partnern.
	B2: Leistung beurteilen	Die Lehrperson erfasst Leistungen und Leistungsentwicklungen von Schülern durch den Einsatz geeigneter und transparenter Verfahren und Beurteilungsmaßstäbe.
V: Kompetenzbereich Verwalten und Organisieren Lehrpersonen erfüllen ihre gesamten dienstlichen Aufgaben professionell. Sie sind sich der Bedeutung einer ordnungsgemäßen Verwaltung für alle Beteiligten bewusst.		
Kompetenzen	V1: Verwalten	Die Lehrperson erfüllt ihre Verwaltungsaufgaben gewissenhaft und sorgfältig. Sie beachtet dabei rechtliche und schulische Verfahrensvorgaben.
	V2: Organisieren	Die Lehrperson übernimmt Verantwortung für innerschulische Prozesse. Sie kooperiert dabei eng mit Kollegen, Schulverwaltung, Erziehungsberechtigten, Ausbildungsbetrieben und anderen außerschulischen Partnern.
G: Kompetenzbereich Gestalten und Innovieren Lehrpersonen entwickeln den Unterricht und ihre eigenen Kompetenzen weiter. Sie beteiligen sich am Qualitätsmanagement und an der Schulentwicklung. Sie sind sich ihrer besonderen Rolle in der Gesellschaft bewusst.		
Kompetenzen	G1: Gestalten	Die Lehrperson gestaltet das Schulleben aktiv mit und trägt zur Profilbildung der Schule bei.
	G2: Innovieren	Die Lehrperson trägt zur Qualitätssicherung und -entwicklung bei. Sie greift bei der Unterrichts- und Schulentwicklung berufliche und gesellschaftliche Herausforderungen auf und berücksichtigt aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse.

5. Handlungswerkzeug zum eigenverantwortlichen Lernen und Handeln

4.1 Unterrichtsverlaufsplan (UVP)

Unterricht ist eine **planmäßige Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden** an selbst oder fremd gestellten Aufgaben, um die Handlungskompetenz der Lernenden zu fördern.

Sie lernen deshalb den Unterricht fach- und sachgerecht zu planen.

Dabei halten Sie diese Planung schriftlich in einem **Unterrichtsverlaufsplan (UVP)** fest. Der UVP ist ein Plan, den die Anwärtlerin/der Anwärter **vor Beginn** des Unterrichtes erstellt. Dieser dokumentiert den Ablauf des Unterrichtes mit seinen Zielen, Kompetenzen, Inhalten, Handlungsmustern (Methoden und Sozialformen) sowie den verwendeten Medien und Materialien.

4.2 Reflexion des eigenen Handelns und der Lernprozesse

Lehrkräfte wirken in ihrem Auftreten und Handeln als Vorbilder für die Schülerinnen und Schüler. Selbstreflexion bringt hierbei einen großen persönlichen Nutzen auf dem Weg der (Selbst-) Entwicklung zur professionellen Lehrkraft.

**„Wer andere kennt, ist klug,
wer sich selbst kennt, ist weise.“** *Laotse*

Reflexion bedeutet das eigene Verhalten (Lernverhalten) im Umgang mit herausfordernden Aufgaben bzw. Problemen rückwirkend zu betrachten und dabei

- **bewusst wahrzunehmen**
(Wie bin ich vorgegangen? Welche Erfahrungen habe ich gemacht?)
- **darüber nachzudenken**
(Welche Erkenntnisse habe ich gewonnen? Welche Zusammenhänge wurden mir klar?)
- **daraus Rückschlüsse für das weitere Handeln/Lernen zu ziehen**
(Was werde ich künftig beibehalten / anders machen? Wie werde ich es künftig tun? Sie formulieren Verbesserungs- und Erhaltungsziele im Reflexionsbogen).

Auf diesem Weg erwerben Sie Lernstrategien und Arbeitstechniken und erweitern Ihre Methodenkompetenz. Dadurch entwickelt sich eine eigene Selbstlernkompetenz. Sie ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass Sie als erwachsene Lernende in der Lage sind, lebenslang und selbstgesteuert zu lernen. Ebenso entwickeln sie damit pädagogische Professionalität.

Es ist wichtig, eigene Erkenntnisse und Erfahrungen, die Sie am Staatsinstitut und in der Schule machen, zu dokumentieren. Dazu gibt es im Kurs, wie beim Austausch in der Fachgruppe Impulse und Arbeitsaufträge.

4.2.1 Unterrichtsreflexion

Am Ende jeder vom Mentor oder der Mentorin besuchten Unterrichtsstunde (auf jeden Fall einmal pro Woche) reflektieren Sie die gehaltene(n) Stunde(n) und tragen die Ergebnisse in den Reflexionsbogen (siehe 6.3) ein. Weiterhin tragen Sie Maßnahmen ein, mit deren Hilfe die festgelegten Ziele erreicht werden sollen. Somit geschieht eine

beständige Unterrichtsentwicklung. Dafür braucht es festgelegte Ziele (Verbesserungs- und Erhaltungsziel) und sinnvolle Maßnahmen.

4.2.2 Beratungsgespräche am Staatsinstitut

Nach Abgabe des ersten bzw. des zweiten Entwicklungsberichtes führen Sie ein Beratungsgespräch mit Ihrer zuständigen Dozentin bzw. dem zuständigen Dozenten. Dabei stehen die schon gemachten Fortschritte und sinnvolle Maßnahmen für die nächsten Entwicklungsschritte im Mittelpunkt.

Selbstverständlich gibt es auch außerhalb der formalen Beratungsstunden nach Vereinbarung die Möglichkeit zur Beratung und Unterstützung.

4.2.3 Arbeit in Seminaren

Der Mensch lernt immer. Lernprozesse finden zu einem wesentlichen Teil über Kommunikation statt. Indem sich Menschen mit anderen Menschen zu einem Thema austauschen, Standpunkte vergleichen und analysieren, üben sie, situationsgerecht zu kommunizieren und ihr Wissen mit eigenen Worten zu formulieren. Diese Prozesse leiten wir in den Seminaren an und unterstützen diese.

6. Inhalte der einzelnen Fächer

Der Ausbildungsplan ist durch die Qual-VFL nach Fächern gegliedert. Diese einzelnen Fächer bilden im Einsatz an der Schule und im Unterricht am Staatsinstitut eine Einheit. Dreh- und Angelpunkt ist die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Unterrichten ist eine komplexe Aufgabe für Sie als Lehrkraft. Je nach Situation braucht jede Lehrkraft unterschiedliches Fachwissen aus vielen Bereichen. Lernfelder und Lernsituationen spiegeln berufsspezifische Alltagssituationen in kleinen Bereichen wider.

5.1 Didaktik

Das Fach Didaktik befasst sich schwerpunktmäßig mit den Bereichen „Unterrichten“ und „Beurteilen“.

Der Unterricht hat sich seit Ihrer Schulzeit weiterentwickelt; er ist vielfältiger geworden. Die Anforderungen an die Unterrichtsgestaltung sind komplexer, verschiedene Konzepte eignen sich je nach Ziel und Inhalt.

In der Didaktik stehen die Kompetenzen im Mittelpunkt, die eine Lehrkraft benötigt, um Unterricht zu planen und durchzuführen.

Zu Beginn erfolgen eine didaktische Analyse und die didaktische Reduktion. Sie werden lernen, Kompetenzen und Lerninhalte auszuwählen, die Schülerinnen und Schüler erwerben bzw. lernen sollen. Darauf aufbauend werden Sie lernen geeignete Methoden, Sozialformen und Medien gezielt auszuwählen und im Unterricht einzusetzen. Insbesondere werden Sie Ihre digitalen Kompetenzen einschätzen und diese für die Arbeit im Unterricht weiterentwickeln.

Zentrale Lerninhalte der Didaktik sind:

- wie eine Lehrkraft Unterricht effektiv und lernwirksam durchführt und diesen reflektiert.

- wie eine Lehrkraft Lernprozesse begleitet und bewertet.

Die beruflichen Schulen unterrichten in der Regel nach dem **Lernfeldkonzept**. In den Didaktik-Veranstaltungen erwerben Sie die Kompetenzen, Unterricht handlungsorientiert zu planen und durchzuführen.

Ihre geplanten Unterrichtseinheiten werden Sie dann an Ihrer Schule durchführen.

Gegen Ende des Ausbildungsjahres findet eine dreistündige Klausur statt.

5.2 Pädagogik und Psychologie

Die beiden Wissenschaften ergänzen sich. Sie werden als ein Fach angeboten. Beide Disziplinen betreffen uns alle in einem hohen Maße – nicht nur in unserem privaten Leben, sondern besonders hinsichtlich der Anforderungen, die an Lehrkräfte gestellt werden. Die Pädagogik betrifft die Erziehung und meint das (An-)Leiten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wir alle sind erzogen worden und werden in der Schule ganz bewusst pädagogisch tätig. Wichtige Themen sind deshalb folgende:

- Werte, Normen und Ziele in der Erziehung
- Persönlichkeit der Lehrkraft
- Classroom-Management
- Erziehungsmaßnahmen
- Sonderpädagogische Kenntnisse und Kompetenzen
- Integration und Inklusion
- Beschulung berufsschulpflichtiger Asylsuchender und Geflüchteter
- Medienpädagogik

Aber auch die psychologischen Aspekte sind dabei wichtig: Jede disziplinarische Maßnahme, jede Ansprache im positiven oder negativen Sinne macht etwas mit den Menschen und leitet sie in die eine oder andere Richtung. Es geht hierbei nicht um das Handeln nach „gesundem Menschenverstand“, sondern das fundierte Arbeiten nach wissenschaftlichen Erkenntnissen. Hierzu gehören Themen aus dem Bereich der Persönlichkeits-, Wahrnehmungs- und Lernpsychologie oder dem Kompetenzbereich Umgang mit Belastungen wie z.B. Stress. Wichtig dabei ist die Verknüpfung theoretischer Inhalte mit praktischen Anwendungs- und Fallbeispielen aus dem Unterricht.

Wir alle sind Menschen und machen Fehler – aber aus diesen zu lernen, ist das Wichtige. Gute Lehrkräfte haben verinnerlicht, dass Bildungsarbeit zuallererst Beziehungsarbeit ist. Dafür brauchen Sie pädagogisches und psychologisches Wissen und die Bereitschaft, immer wieder von Neuem über sich selbst nachzudenken. Die Reflexion unseres Tuns befähigt uns zu professionellem Lehrerhandeln im Schulalltag.

Am Ende des Ausbildungsjahres findet eine dreistündige Klausur statt.

5.3 Kommunikation

„Man kann nicht nicht kommunizieren“ (Paul Watzlawick) „Nicht-Verstehen ist der Normalfall, Verstehen die Ausnahme...“ Sie kommunizieren ständig und sind dabei von Ihrer Umgebung geprägt. Hier haben Sie vieles gelernt, was Sie unbewusst und instinktiv häufig erfolgreich anwenden. Als künftiger Profi auf diesem Gebiet befassen Sie sich mit den Grundlagen der Kommunikation und der Rhetorik und wenden diese bewusst an.

Ein wichtiger Schwerpunkt liegt in der mündlichen Ausdrucksschulung und dem bewussten Einsatz von Körpersprache. Wir analysieren verbale und nonverbale Botschaften und finden Kriterien für gelingende Gespräche. Feedback,

Kommunikationsmodelle, Konfliktgespräche und Präsentationskompetenz sind weitere Schwerpunkte.

Im Sinne eines aktiven Lernenden ist es für uns wichtig, die Selbständigkeit und die Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Hierbei spielt der Einsatz von Medien, die Präsentation und die Moderation eine große Rolle.

Die projektbezogene Prüfungsleistung im Fach Kommunikation gliedert sich in drei Teile:

1. Fachreferat

In diesem Vortrag liegt das Hauptaugenmerk auf dem fachlich fundierten Inhalt des Vortrags und der sauberen Arbeit mit Quellen. Sie erhalten Rückmeldung darüber, ob Sie das gewählte Thema für die projektbezogene Leistung so weiterverfolgen können, oder ob ggf. Korrekturen vorgenommen werden sollten (ohne Benotung).

2. Hausarbeit

Sie werden bis Dezember ein überfachliches Ziel formulieren, das die Schülerinnen und Schüler in Ihrer eigenen Klasse in deren Kompetenzbildung weiterbringt. Damit fördern Sie neben der Fachkompetenz eine weitere Kompetenz (z.B. Lesekompetenz, Respekt und Wertschätzung, Teamfähigkeit) der Schülerinnen und Schüler in einer 6-stündigen Unterrichtseinheit. Die fachlichen Grundlagen, den gehaltenen Unterricht sowie die reflektierten Erfahrungen dokumentiert Sie in einem 10-12-seitigen Text.

3. Abschlusspräsentation

Die Präsentation ist ein mediengestützter Vortrag. Dazu gehören das fachliche Wissen, der durchgeführte Unterricht und die Reflexion.

5.4 Schulrecht

Durch die oftmals diffuse Abgrenzung des Begriffs der so genannten „Pädagogischen Freiheit“ wird den Lehrkräften eine gewisse „Unantastbarkeit“ in Bezug auf ihre Entscheidungen im beruflichen Handeln suggeriert, obgleich durch die Lehrerdienstordnung (LDO) klar definiert ist, dass jede Lehrkraft im Rahmen der Rechtsordnung(en) und ihrer dienstlichen Pflichten die unmittelbare pädagogische Verantwortung für die Erziehung und den Unterricht ihrer Schülerinnen und Schüler trägt.

Wichtige schulrechtliche Grundlagen werden im Unterrichtsalltag zuweilen aber aus Unsicherheit „nur“ durch den gesunden Menschenverstand ersetzt. Für den „idealen“ Problemlösungsansatz ist im schulischen Alltag jedoch das Miteinander beider Bereiche von größter Bedeutung.

Die Vorlesung „Schulrecht“ versucht Ängste und Vorbehalte gegenüber schulrechtlichen Grundsätzen abzubauen, um im täglichen Handeln argumentationssicherer zu werden und um auch in kritischen Situationen gute Lösungsansätze anbieten zu können. Angefangen bei den Rechtsbereichen der Schulkunde und der grundlegenden Kenntnis des bayerischen Schulwesens, über Rechte und Pflichten von Lehrkräften und Schülern bis hin zur Schulorganisation und Schulentwicklung werden wir uns in dieser Vorlesungsreihe exemplarisch mit dem facettenreichen schulrechtlichen Spektrum der beruflichen Schulen beschäftigen. Am Ende des Ausbildungsjahres findet eine zwanzigminütige mündliche Prüfung statt.

7. Einsatz der Formulare

6.1 Tätigkeitsnachweis (beamtenrechtliches Dokument)

Alle Tätigkeitsnachweise erstellen Sie eigenverantwortlich als PDF während des gesamten Ausbildungsjahres (bis zum letzten Schultag). Legen Sie ein Deckblatt an:

Auf dem Deckblatt steht:

- Name und Anschrift der Ausbildungsschule
- Name, Anschrift und Telefonnummer zur eigenen Person
- Name der Mentorin/ des Mentors
- Name der Regionalmentorin/ des Regionalmentors

Tragen Sie ein:

- die Anzahl des eigenverantwortlichen Unterrichts (durchschnittlich 6 Unterrichtsstunden)
- Anzahl der Hospitationen (durchschnittlich mindestens 1 Unterrichtsstunde; die Lehrkraft ist mit anzugeben)
- die Anzahl der Fachdidaktikstunden (durchschnittlich 1 Unterrichtsstunde)
- das Thema der Fachdidaktiksituation (Spalte „Thema der Fachdidaktik“)
- die Anzahl der Stunden der Besprechung (durchschnittlich 1 Unterrichtsstunde)

Die Tätigkeitsnachweise sind zweimal jährlich bei der zuständigen Kursdozentin/ beim zuständigen Kursdozenten vorzulegen und am Ende des Schuljahres als Gesamtdokument (1 PDF) mit dem Dateinamen „Nachname.Voname.pdf“ an Herrn Loos zu schicken.

Muster Tätigkeitsnachweis:

Unterrichtswoche: 2 vom dd.mm. bis dd.mm.

Datum	Zeit	Stunden- zahl/ eigener Unterricht	Klasse	Lernfeld/ Fach/ Thema	Stundenzahl / Bespre- chung	Stunden- zahl/ Hospi- tation	Stundenzahl / Fachdidak- tik	Name der hospitierten Lehrkraft (Mentor / Co- Mentor): ja / nein oder Thema der Fachdidaktiksituation
7.10.	8.00 – 9.30	2	MGK 10a	Lernfeld 3 Anwenden von ...				
7.10.	10.00 – 10.45				1			Herr Richter (Mentor)
8.10.	9.30 – 13.30	4	MFT 11b	Lernfeld 5 Praktisches Üben an ...	-	-		
8.10.	14.15 – 15.00		MFT 11c	AT: Biege- presse		1		Herr Müller (Co-Men- tor)
							1	Führen des digitalen Klassentagebuchs
Gesamtstunden pro Woche:		6			1	1	1	
Thema der besuchten Module: Lerntechniken								

6.2 Hinweise zur Unterrichtsreflexion (eigene Unterlagen): Ziele finden

Sie entwickeln systematisch die eigene Unterrichtskompetenz und dokumentieren diese nachvollziehbar.

Anhand der Ausbildungsstandards und Indikatoren im Entwicklungsbericht ist es möglich, den persönlichen Entwicklungsstand zu messen, einzuordnen und zu bewerten.

Am Ende der Besprechung mit der Mentorin bzw. dem Mentor fassen Sie die angesprochenen Punkte auf dem Unterrichtsreflexionsbogen (4.3) zusammen. Der Mentor/die Mentorin bestätigt oder berichtigt die einzelnen Punkte. Dann tragen Sie die Inhalte in das Formblatt ein.

Gemeinsam legen beide für die nächste(n) Woche(n) zwei Ziele fest:

- ein Verbesserungsziel
- ein Erhaltungsziel

Für den weiteren Unterricht setzen Sie sich „**SMARTe Ziele**“:

„spezifisch“, „messbar“, „aktionsorientiert“, „realistisch“ und „terminiert“.

Bei Bedarf besprechen Sie mit Ihrer Mentorin/Ihrem Mentor dazu verschiedene Möglichkeiten = Maßnahmen, oder Sie überlegen selbst im Laufe der Woche, ggf. auch durch Rückfragen im Seminar.

Wichtig ist dabei, die Wirksamkeit der gewählten Maßnahmen zu bewerten. Ein Ziel kann über mehrere Stunden verfolgt werden, es ist stets mit dem Ausprobieren verschiedener Maßnahmen verbunden. Wichtig ist, dass in einer bestimmten Zeit auch ein Kompetenzentwicklung deutlich wird.

Sich selbst realistisch einzuschätzen, Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren bzw. Gelungenes zu genießen und beizubehalten sind wichtige Fähigkeiten einer erfolgreichen Lehrkraft.

Mit den Unterschriften bestätigen beide die Vereinbarung.

Der Mentor/die Mentorin legt in der darauffolgenden Stunde den Fokus der Beobachtung auf die genannten Ziele.

Er/sie prüft die inhaltliche Richtigkeit und gewährleistet mit seiner/ihrer Beratung eine kontinuierliche Entwicklung.

Der Regionalmentor/die Regionalmentorin macht sich beim Unterrichtsbesuch anhand dieser Unterrichtsreflexionen ein Bild von Ihrer Entwicklung und berät bei Bedarf.

6.3 Reflexionsbogen

Name, Vorname:		Datum:	
Lernfeld/Fach:		Klasse/Schülerzahl:	
Thema:			
Besonderheiten:			
1.1 Vergleichen Sie die angestrebten Lernziele mit dem erreichten Lernzuwachs.			
1.2 Bewerten Sie die Wirksamkeit Ihrer didaktischen Planungsentscheidungen.			
1.3 Bewerten Sie die methodischen Planungsentscheidungen.			
1.4 Bewerten Sie die Wirksamkeit Ihrer Unterrichtsorganisation und -durchführung.			
1.5 Begründen und bewerten Sie mögliche Planungsabweichungen.			
1.6 Beurteilen Sie Ihre unterrichtliche Kommunikation und Interaktion.			

2. Die wesentlichen drei Punkte (+/-) für die **Verbesserung meines Unterrichts** sind für mich zusammenfassend aus der Selbstreflexion folgende:

2.1 Selbsteinschätzung Anwärter/in Das will ich beibehalten ...	2.2 Selbsteinschätzung Anwärter/in Das will ich ändern ...
2.3 Einschätzung Mentor/in ... das lief gut	2.4 Einschätzung Mentor/in ... das soll verbessert werden

Für meinen weiteren Unterricht setze ich mir **folgende Ziele**: (Formulieren Sie Ziele „SMART“ „spezifisch“, „messbar“, „aktionsorientiert“, „realistisch“ und „terminiert“.)

3. Für die nächste Unterrichtseinheit setze ich den <u>Fokus auf folgende Ziele:</u>		
3.1 Verbesserungsziel - „Das will ich erreichen“		
Um dieses Ziel zu erreichen, plane ich Folgendes zu tun:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 		
In der Fachdidaktiksitung am		werden wir dieses Thema vertiefen.
Hinweis: ein Verbesserungsziel darf gerne mehrere Wochen gelten und eventuell ein Erhaltungsziel werden.		
3.2 Erhaltungsziel – „darauf will ich weiter achten“, bei dieser Kompetenz habe ich ein hohes Niveau:		
Reflexion: was tue ich/ habe ich getan, um hier „gut“ zu sein?		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 		
Um dieses Ziel weiterhin zu erreichen, werde ich Folgendes tun:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 		
_____	_____	_____
Datum	Unterschrift Mentor*in	Unterschrift Anwärter*in

7. EDV-Hinweise

Office 365 und Microsoft Teams

Auch wenn Sie bereits über ein privates Office-Paket oder einen Office-365-Account über Ihre Schule verfügen, benötigen Sie immer wieder den Office-365-Account des Staatsinstituts. Bitte gehen Sie daher sehr sorgfältig mit diesem Passwort um, ein Rücksetzen ist recht aufwendig. Die Benutzerkennung sieht aus wie eine E-Mail-Adresse und hat die Endung @staatsinstitut.de. Bitte beachten Sie, dass Sie an diese E-Mail-Adresse aber **keine** Mails verschicken können!

Nutzen Sie zur Kommunikation mit den Dozentinnen und Dozenten MS Teams, aber auch um sich seminarweise auszutauschen.

Eine entsprechende genaue Anleitung zum Einstieg in MS Teams werden Sie am Staatsinstitut bekommen.

8. Nützliches von A Bis Z

GRUNDSÄTZLICHES FÜR BEIDE STANDORTE:

Computer:	Sie nutzen Ihre eigenen Geräte (Tablet, Laptop, ...). Sie können bei Bedarf vom Freistaat Bayern ein Tablet zu Ausbildungszwecken erhalten, das Sie am Schuljahresende wieder abgeben.
Dienstbefreiung:	Antrag über Herrn Loos bzw. Frau Schuh /Herrn Vollmar bei sehr wichtigen Dienstgeschäften, Facharztterminen..., Teilnahme an Facharbeiterprüfungen oder besondere Termine an der Schule gehören nicht zur Ausbildung und werden in der Regel nicht genehmigt.
Feste:	Gemeinsam Arbeiten und gemeinsam Feste feiern. So können Sie den Jahrgang als Team erleben und sich gut gegenseitig unterstützen.
Formulare:	Reisekosten, Nebentätigkeitsanträge, Trennungsgeld, Beihilfeanträge... Im Verlaufe des Jahres sind einige Formulare auszufüllen. Die Verwaltung berät gerne ein erstes Mal. Ansprechpartner/innen als Multiplikator/innen im eigenen Seminar zu bestimmen, ist für alle Beteiligten hilfreich.
Kopien:	Nutzen Sie den Kopierer. Kopieren ist günstiger als ausdrucken; Scannen ist der Königsweg. So sparen wir Papier und schützen die Umwelt.
Krankheit:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anruf an der Dienststelle, an der Sie erwartet werden. 2. Vertretung regeln. 3. Mail an krankmeldung@staatsinstitut4.de bzw. an krankmeldung-fk@staatsinstitut4.de, auch in Onlinewochen! 4. Bei mehr als 3 Tagen Krankheit Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Original bei der Verwaltung des Staatsinstituts vorlegen. → Auch Erkrankungen am Montag/Dienstag werden dem Staatsinstitut mitgeteilt.
Krankheit – Kinder unter 12 Jahren:	Beamte müssen, wenn sie zur Versorgung eines erkrankten Kindes unter 12 Jahren zuhause bleiben müssten, vorher einen Antrag auf Dienstbefreiung stellen. Pro Kalenderjahr sind pro Kind 5 Tage möglich. In Ausnahmefällen sind bis zu 10 Tage möglich. Eine Bescheinigung des Arztes/der Ärztin, dass die Anwesenheit nötig ist, ist vorzulegen.
Küche:	Die Küche organisieren Sie selbstverantwortlich. Im wöchentlichen Wechsel ist jeweils ein Seminar für den Küchendienst eingeteilt.
Mülltrennung:	Bitte beachten Sie die Kennzeichnung der Müllbehälter. Entsorgen Sie Ihr Leergut.
Nebenberufliche Tätigkeit:	Als Beamtinnen und Beamte auf Widerruf dürfen Sie nebenbei nur arbeiten, wenn Sie diese Tätigkeit angemeldet und ggf. genehmigt bekommen haben. Anträge werden über das Staatsinstitut bei der Regierung von Mittelfranken gestellt.
Office-365:	Sie bekommen zu Schuljahresbeginn einen persönlichen institutsgebundenen Office-365-Zugang, der 2 Jahre freigeschaltet ist.
Onlineteilnahme:	Nur in absoluten Ausnahmefällen können Sie bei der Institutsleitung mit zeitlichem Vorlauf (z.B. am Vorabend) die Online-Teilnahme am Unterricht beantragen. Erst nach ausdrücklicher Genehmigung erfüllen Sie Ihre Dienstpflicht dann von zuhause.

Reisekostenabrechnung:	Nutzen Sie die bei teams eingestellten Formulare und schicken Sie Ihre unterschriebenen Anträge digital an folgende E-Mail: reisekosten@staatsinstitut4.de
Seminarsprecher und -sprecherinnen:	Jedes Seminar wählt zwei Personen, die das Seminar vertreten. Diese treffen sich regelmäßig mit der Institutsleitung. Nutzen Sie diese Möglichkeit, um mit uns im Gespräch zu sein.
Tätigkeitsnachweis:	Dieser Nachweis wird kontinuierlich von Ihnen bis zum Ende des Schuljahres geführt und dann als PDF digital an Herrn Loos geschickt. Hier dokumentieren Sie Ihre Tätigkeit an der Schule und die Ihres Mentors/Ihrer Mentorin.
Teams:	Als Plattform zum Einstellen und Austausch von Dokumenten und zur Kommunikation nutzen wir alle MS Teams. Ihren Zugang erhalten Sie am Schuljahresbeginn.
Unfall:	Dienstunfälle melden Sie bitte unverzüglich im Sekretariat
Verwaltung:	Das Büro ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Montag und Dienstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr Mittwoch: von 9.30 bis 10.00h und von 12.00 bis 13.00 h Do. und Freitag: 10.00 bis 10.30 h und von 12.30h bis 13.30 h Tipp: Nutzen Sie E-Mail: verwaltung@staatsinstitut4.de
WLAN:	Nutzen Sie Ihr persönliches Kennwort, das Ihnen zu Schuljahresbeginn mitgeteilt wird, um sich im WLAN einzuloggen.

IN ANSBACH

Bibliothek:	Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek. Das heißt, Sie können die Bücher nur vor Ort lesen oder einscannen. Keine Ausleihe! Mit Hilfe der Software im Bib-Laptop lassen sich Themen bzw. Autoren und Autorinnen leicht finden.
Notfall:	Sammelplatz bei Feuer- oder Katastrophenalarm ist an den gekennzeichneten Schildern zu erkennen: Ein Schild an der südöstlichen Gebäudeecke, ein Schild im Innenhof bei den Parkplätzen; Richtung Westen.
Parkplätze:	Nutzen Sie die Parkplätze hinter dem Institutsgebäude oder den öffentlichen Parkplatz an der Meinhardswindener Straße. Bitte stellen Sie Ihr Fahrzeug nicht auf die Parkplätze der Kriminalpolizei oder auf die der Mitarbeitenden des Staatsinstituts.
Schließfächer:	Schlüssel für die Schließfächer im Keller erhalten Sie bei Frau Deininger.
Schlüssel:	Jede Anwärtlerin bzw. jeder Anwärter bekommt einen RFID-Chip (Transponder), um Zugang zum Gebäude zu erhalten. Verlust bei Frau Deininger melden; Kautions: 25 €

9. Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets am Staatsinstitut IV Ansbach

A. Allgemeines

Das Staatsinstitut IV gibt sich für die Benutzung von institutseigenen Computereinrichtungen mit Internetzugang die folgende Nutzungsordnung. Diese Nutzungsordnung gilt für die Nutzung von Computern und des Internets durch Lehrkräfte im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit, außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken sowie zu privaten Zwecken. Auf eine rechnergestützte Institutsverwaltung findet die Nutzungsordnung keine Anwendung. Teil B der Nutzungsordnung gilt für jede Computer- und Internetnutzung im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken.

B. Regeln für jede Nutzung

1. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den vorgegebenen Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der Institutsleitung zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

2. Anmeldung an den Computern

Zur Nutzung der Computer ist eine individuelle Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Nutzer am PC bzw. beim benutzten Dienst abzumelden.

Für Handlungen im Rahmen der Internetnutzung am Staatsinstitut ist die jeweilige Lehrkraft verantwortlich. Das Passwort muss vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist nicht zulässig.

3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Dies gilt nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung des Systembetreuers durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts explizit vorgesehen sind. Fremdgeräte (beispielsweise Peripheriegeräte wie externe Datenspeicher oder persönliche Notebooks) dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung der Institutsleitung bzw. der unterrichtenden Dozenten an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien (etwa Filme) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist das Staatsinstitut berechtigt, diese Daten zu löschen.

4. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrecht – sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen. Verboten ist beispielsweise auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen.

5. Protokollierung des Datenverkehrs

Das Staatsinstitut ist berechtigt, den Datenverkehr während der Internetnutzung im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht

eines schwerwiegenden Missbrauches der Institutscomputer begründen. Der Leiter oder von ihm beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder im Einzelfall in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Nutzung des Internets im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken ist zulässig. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung des Staatsinstitutes zulässig. Das Institut ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen des Staatsinstitutes dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

7. Verbreiten von Informationen im Internet

Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten des Staatsinstitutes bedarf der Genehmigung durch die Leitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf eigenen Internetseiten verwandt oder über das Internet verbreitet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Daten von Anwärtinnen und Anwärtern dürfen auf der Internetseite des Staatsinstitutes nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Die Einwilligung kann widerrufen werden. In diesem Fall sind die Daten zu löschen. Für den Widerruf der Einwilligung muss kein Grund angegeben werden. Hinsichtlich der Veröffentlichung von Daten von Lehrkräften oder der Schulleitung auf der Internetseite der Schule gilt Folgendes:

Von der Schulleitung oder von Lehrkräften, die an der Schule eine *Funktion mit Außenwirkung* wahrnehmen, dürfen ohne deren Einwilligung lediglich der Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Funktion, Amtsbezeichnung, Lehrbefähigung, dienstliche Anschrift, dienstliche Telefonnummer und die dienstliche E-Mail-Adresse angegeben werden. Andere Daten dieser Personen (wie etwa Fotos, Sprechzeiten), dürfen nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen in die Veröffentlichung auf den Internetseiten des Staatsinstitutes wirksam eingewilligt haben. Die Einwilligung kann widerrufen werden. In diesem Fall sind die Daten zu löschen. Für den Widerruf der Einwilligung muss kein Grund angegeben werden.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken

1. Protokollierung des Datenverkehrs

Bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken ist eine inhaltliche Kontrolle und Protokollierung der Internetaktivitäten durch die Schule ohne vorherige Einwilligung der Lehrkraft unzulässig, da die Schule in diesem Fall als Anbieter einer Dienstleistung nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) anzusehen ist und die anfallenden Nutzungsdaten (beispielsweise Webseitenaufruf) nur zu Abrechnungszwecken verwenden, aber nicht inhaltlich prüfen darf (hierzu § 88 Abs. 3 TKG). Nur nach vorheriger Einwilligung der Lehrkraft können die Internetaktivitäten inhaltlich kontrolliert und protokolliert werden. Daher ist die vorherige Einwilligung der Lehrkraft Voraussetzung für eine Zulassung zur Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken. Die Lehrkraft kann die Einwilligung jederzeit widerrufen. Im Falle

des Widerrufs ist die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken nicht mehr gestattet.

D. Zuständigkeiten

1. Verantwortlichkeit der Institutsleitung

Die Institutsleitung ist dafür verantwortlich, eine Nutzungsordnung aufzustellen. Die Institutsleitung hat die Einhaltung der Nutzungsordnung stichprobenartig zu überprüfen. Des Weiteren ist die Leitung dafür verantwortlich, über den Einsatz technischer Vorkehrungen zu entscheiden. Die Leitung trägt die Verantwortung für die Instituts-Homepage. Die Institutsleitung entscheidet in Abstimmung mit dem Sachaufwandsträger über die Gestaltung und Nutzung der IT-Infrastruktur und regelt dazu die Details und überprüft die Umsetzung.

- Nutzung der IT-Infrastruktur (Zugang mit oder ohne individuelle Authentifizierung, klassenbezogener Zugang, platzbezogener Zugang),
- Nutzung persönlicher Notebooks und mobiler Geräte und Datenspeicher (beispielsweise USB-Sticks) im Institutsnetz,
- Technische Vorkehrungen zur Absicherung des Internetzugangs (beispielsweise Firewallregeln, Webfilter, Protokollierung).

2. Verantwortlichkeit der aufsichtführenden Personen

Die aufsichtführenden Personen haben auf die Einhaltung der Nutzungsordnungen durch die Anwärterinnen und Anwärter hinzuwirken.

3. Verantwortlichkeit der Nutzerinnen und Nutzer

Die Anwärterinnen und Anwärter haben das Internet verantwortungsbewusst zu nutzen. Sie dürfen bei der Nutzung des Internets nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Sie haben die Regelungen der Nutzungsordnung einzuhalten.

E. Schlussvorschriften

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben.